C/2024/6976

18.11.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11773 – STRATEGIC VALUE PARTNERS / NORDIC PAPER)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/6976)

1. Am 11. November 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Strategic Value Partners, LLC („SVP“, USA),

— Nordic Paper Holding AB („Nordic Paper“, Schweden).

SVP wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Nordic Paper erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 11. Oktober 2024 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SVP ist eine weltweit tätige Investmentgesellschaft, die sich auf opportunistische Kredit- und Private-Equity-Möglichkeiten konzentriert.

— Nordic Paper ist ein Spezialpapierhersteller mit drei Papierfabriken in Schweden, einer in Norwegen und einer in Kanada. Sein Schwerpunkt liegt auf der Herstellung von Kraft- und Pergamentersatzpapier, für das nachwachsende Rohstoffe aus lokalen Wäldern verwendet werden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11773 – STRATEGIC VALUE PARTNERS / NORDIC PAPER

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË